



**Stadt Schöningen**

Vorlagen Nr.: 20/2018 vom 12.02.2018

erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen**

Bearbeiter: Herr Kloth

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	21.02.2018	Zur Empfehlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	13.03.2018	Zur Beschlussfassung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Tagesordnungspunkt: Vergabe von Bau – und Dienstleistungen zur Umsetzung des Bauvorhabens „Umbau energetische Sanierung, Umsetzung des Brandschutzkonzeptes Grundschule Schöningen**

*Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:*

<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	1122 Gebäude und Liegenschaften / 2111
Sachkonto:	4211000 / 0960020 Inv. Nr. 118
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	./.
es fehlen:	./.
ggfs. Deckungsvorschlag:	

**Beschlussvorschlag:**

**Der Verwaltungsausschuss beschloss am \_\_\_\_\_, den energetischen Umbau sowie die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes der Grundschule Schützenbahn in Schöningen umzusetzen und ermächtigt die Verwaltung hierfür notwendigen Ausschreibungen für das Bauvorhaben durchzuführen und Aufträge zu erteilen. Die Ermächtigung gilt für die Investitionssumme, die sich aus Beschlüssen des Rates der Stadt Schöningen für die Umsetzung des Bauvorhabens energetischen Umbau sowie die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes der Grundschule Schützenbahn nebst Planungs- und Beratungskosten ergibt.**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Grundschule Schützenbahn in Schöningen soll energetisch und brandschutztechnisch saniert werden. Hierzu hat der Verwaltungsausschuss am 14.06.2016 beschlossen, die Planungsleistungen an das Architektenbüro Schmerschneider sowie für die Elektroplanung an das Ingenieurbüro Harms zu

vergeben. Die Ausführungsplanung ist nunmehr weitestgehend abgeschlossen und die Vergaben zur Ausführung müssen erfolgen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibungen durchzuführen und die Auftragserteilung vorzunehmen.

<b>Anlagenverzeichnis</b>
---------------------------

In Vertretung



Bock  
Städtischer Direktor